

## An die Eltern / Erziehungsberechtigten

der Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe

## Schülerbetriebspraktikum vom 27. Oktober bis zum 14. November 2025

### Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

wie in den letzten Jahren werden wir dieses Jahr das dreiwöchige Betriebspraktikum planen und durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen während der 9. Jahrgangsstufe die betriebliche Praxis in einem Praktikum kennen. Während dieser Zeit haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten zu erproben.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei seiner Berufswahl und beachten Sie die folgenden Informationen. Da das Informationsmaterial sehr umfangreich ist, erhalten Sie zur besseren Übersicht eine **Checkliste** (siehe S. 4).

Das Betriebspraktikum ist eine **Schulveranstaltung**, die Teilnahme ist daher Pflicht. Die Schülerinnen und Schüler sind im Betrieb (auch am außerbetrieblichen Arbeitsplatz) und auf dem direkten Wege zwischen dem zu Hause und dem Betrieb bei der Unfallkasse NRW **versichert**. Es gelten die gleichen Regelungen wie beim Schulbesuch. Verlässt ein Schüler während einer Pause den Betriebs- bzw. Arbeitsbereich, so kommt es darauf an, welches Ziel der Schüler mit dem Zurücklegen des Weges verfolgt. Dient das Zurücklegen des Weges **privaten Interessen** (z. B. private Besorgungen, private Verabredungen, Stadtbummel usw.) besteht **kein Versicherungsschutz** über den Schulträger. Wege während der Pause zum Einkaufen von Nahrungsmitteln zum Zweck der Aufrechterhaltung der Praktikumsfähigkeit und zum alsbaldigen Verzehr sind versichert, wenn die Strecke nicht unverhältnismäßig weit ist. Der Aufenthalt im Geschäft bzw. Restaurant selbst ist **nicht versichert**. Der direkte Weg zur Nahrungsaufnahme zwischen dem zu Hause und dem Betrieb ist versichert. Das Beschaffen von Genussmitteln (z. B. Zigaretten) ist **nicht versichert**. Das Besorgen von Nahrungsmitteln vor dem Beginn der Praktikumsarbeitszeit ist **nicht versichert**. Es kommt bei der Bewertung des Unfallversicherungsschutzes auf die konkreten Beweggründe des Schülers in jedem Einzelfall an. Nicht entscheidend ist, ob der Schüler den Betrieb verlassen durfte. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die oben aufgeführten Regeln des Versicherungsschutzes.

Krankheitsbedingtes Fehlen muss der **Schule und dem Praktikumsbetrieb** sofort telefonisch gemeldet werden.

Es erfolgt **keine Entlohnung**.

Die **Praktikumsstellen** sollen von den Schülerinnen und Schülern **selbst gesucht** werden. Dies hat Vorteile. Eine frühzeitige Bewerbung beim gewünschten Betrieb erhöht die Chancen zur Erfüllung der eigenen Vorstellungen. Die Eigeninitiative wird für die spätere Ausbildungsplatzsuche gefördert. Ideal ist die Suche nach einem Betrieb, der auch ausbildet.

**Hilfen bei der Suche** können der Bekanntenkreis, Firmenanzeigen in Tageszeitungen, Informationsschriften und Internetadressen der Arbeitsagentur, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer u. a. sein. Auch die Klassenlehrer und der Praktikumskoordinator (siehe **Beratungstermin** in der **Checkliste**) geben gerne Tipps.

Weit **entfernte Praktikumsstellen** sind wegen der schwierigeren Betreuung durch die Schule problematisch. Bitte halten Sie gegebenenfalls Rücksprache mit dem Praktikumskoordinator. Die **günstigsten Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel** werden erstattet, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Praktikumsstelle über 3,5 km bis in die umliegenden Städte und Gemeinden reicht. Im Erstattungsfall sammeln Sie bitte die Fahrkarten und reichen diese nach dem Praktikum im Schulsekretariat ein.

Als Europaschule in Nordrhein-Westfalen möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit geben das **Betriebspraktikum im europäischen Ausland** zu absolvieren, um ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu erweitern. Wenn Sie über private oder berufliche Kontakte verfügen und Ihrem Kind einen Praktikumsplatz vermitteln können, unterstützen wir Sie und Ihr Kind gerne bei diesem Vorhaben. Einzelheiten wie die Betreuung durch den Klassenlehrer müssten dann im Einzelfall geklärt werden. Auch die Begleitung auf eine kurze Dienstreise in das europäische Ausland ist denkbar. Für die verbleibende Zeit müsste dann ein Praktikumsplatz gefunden werden. Wenn derartige Modelle für Sie und Ihr Kind realisierbar sind, sprechen Sie bitte den Praktikumskoordinator an.

Bei der **Vorstellung** beim Praktikumsbetrieb legen die Schülerinnen und Schüler das ausgefüllte Schreiben **An die Betriebe** vor. Eine telefonische Terminabsprache ist sinnvoll. Eventuell sind eine schriftliche Bewerbung (siehe **Bewerbungsmuster**) und die Vorlage von Zeugnissen notwendig. Dies ist im Vorgespräch zu erfragen.

Bei einer **Stellenzusage** bringen die Schülerinnen und Schüler die **Praktikumsplatzbestätigung** vollständig und korrekt ausgefüllt spätestens bis zum **01.09.2025** zur Schule zurück. Bei **Mehrfachzusagen** sind rechtzeitige Absagen durch die Schülerinnen und Schüler unbedingt erforderlich, denn nur dann können die Betriebe und die Schule das Betriebspraktikum sinnvoll planen.

**Vor der Abgabe der Praktikumsplatzbestätigung** achten Sie bitte auf die Einhaltung

- der **Mindestarbeitszeit** (ohne Pause) von 6 Std./Tag bzw. 30 Std./Woche und
- der Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** bezüglich der **Arbeits-** und **Pausenzeiten** (siehe **Checkliste**).

In den letzten Jahren gab es wegen der Nichteinhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes immer wieder die Notwendigkeit einer zusätzlichen Vorsprache Ihres Kindes beim Praktikumsbetrieb. Die Schule kann keine Stelle genehmigen, bei der Gesetze nicht eingehalten werden. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte den Praktikumsplatzkoordinator. Bitte **unterschreiben** Sie die vollständig und korrekt ausgefüllte **Praktikumsplatzbestätigung**.

Bei **Absagen** muss der **Nachweis der Stellensuche** entsprechend ausgefüllt und vom absagenden Betrieb unterschrieben werden. Nach drei Absagen sind auf dem **Wahlbogen** die Wünsche der Schülerinnen und Schüler anzugeben. Der **Nachweis der Stellensuche** und der **Wahlbogen** sind spätestens bis zum **16.06.2025** in der Schule abzugeben. Bitte unterschreiben Sie gegebenenfalls den **Nachweis der Stellensuche / Wahlbogen**. Der Praktikumskoordinator wird diese Schülerinnen und Schüler eingehend beraten und mit ihnen zusammen eine geeignete Praktikumsstelle suchen bzw. vermitteln. Eine sinnvolle Beratung kann jedoch nur bei Vorlage der Unterlagen erfolgen.

Für bestimmte Praktikumsstellen sind Voraussetzungen zu erfüllen. Im medizinischen Bereich ist eine **Hepatitis B-Schutzimpfung** erforderlich. Da die Impfwirkung erst nach mehreren Monaten einsetzt, ist der Hausarzt zeitnah aufzusuchen. Die Kosten trägt Ihre Krankenversicherung.

Beim Umgang mit offenen Lebensmitteln in Alten-/Pflegeheimen, Kindergärten, Küchen, Restaurants, Lebensmittelgeschäften usw. ist eine **Belehrung durch das Gesundheitsamt** vorgeschrieben. Einen Termin erhalten die entsprechenden Schülerinnen und Schüler durch die Schule. Die Kosten übernimmt der Schulträger.

Für bestimmte Praktikumsbetriebe (z. B. Kindergärten, Grundschulen) muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert und abgegeben werden. Dieses ist **persönlich** bei der zuständigen Kommune anzufordern, die anfallenden Kosten werden gegen Vorlage der Quittung erstattet.

Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme dieses Schreibens im unteren Abschnitt (siehe **Elternklärung**) zu bestätigen und bis zum **09.05.2025** an den Klassenlehrer zurückzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jahnke  
Schulleiter

Krämer  
Praktikumskoordinator



## Checkliste Betriebspraktikum 2025

- zeitnah** gegebenenefalls **Hepatitis B-Schutzimpfung** beim Hausarzt  
**Beratung** bei Herrn Krämer
- bis 09.05.2025** Abgabe der unterschriebenen **Elternerklärung** (siehe unten)
- ab sofort – 01.07.** **Stellensuche**  
**Kontrolle** der vollständigen und korrekten Eintragungen der abzugebenden Unterlagen  
Hier die wichtigsten Bestimmungen des (**JArbSchG**)
- Arbeitszeiten ohne Pausen**
- max. 7 Std. / Tag
  - max. 35 Std. / Woche
  - nur an 5 Tagen / Woche
  - mögl. 2 aufeinander folgende Ruhetage
  - nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr
  - mind. 12 Std. ununterbrochene Freizeit
- Pausenzeiten** (müssen im Voraus feststehen)
- mind. 30 min bei 6 Std. Arbeitszeit
  - mind. 60 min bei mehr als 6 Std. Arbeitszeit
  - spätestens nach 4,5 Std. Arbeitszeit eine Pause
  - 15 min Mindestpausenzeit
- Kopieren** der Unterlagen bzw. notieren der Vereinbarungen,  
**Anfordern des erweiterten Führungszeugnisses (falls erforderlich)**
- bis spätestens** **01.09.2025!** **Abgabe**  
der **Praktikumsplatzbestätigung** oder  
des **Nachweises der Stellensuche / Wahlbogens**
- vor den Herbstferien 2025**  gegebenenefalls **Belehrung durch das Gesundheitsamt**  
(wird von der Schule organisiert)  
 **Zuweisung der Praktikumsstelle** (Info durch den Klassenlehrer)
- 27.10. – 14.11.2025**  **Schülerbetriebspraktikum**  
 **Pflichtveranstaltung**; Fehlen muss **sofort** der **Schule** und dem **Praktikumsbetrieb** gemeldet werden.



## Elternerklärung

Abgabe bis zum **09. Mai 2025** bei den Klassenlehrern

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
9 \_\_\_\_\_ Klasse

Die Information über das Betriebspraktikum habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigte